

# Schulpflegesitzung vom 03.03.2026 – Beschlussfassungen

|              |                                                                                                  |                 |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>2</b>     | <b>Bildung</b>                                                                                   | <b>2026-140</b> |
| <b>2.0</b>   | <b>Führung Volksschule</b>                                                                       |                 |
| <b>2.0.2</b> | <b>Strategische Führung</b>                                                                      |                 |
|              | <b>Reglement Schulische Veranstaltungen - Teilrevision, gültig rückwirkend ab 1. Januar 2026</b> |                 |

## Ausgangslage

Mit Beschluss der Schulpflege vom 28. November 2023 wurde das Reglement Schulische Veranstaltungen letztmals genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Funktion Leitung Bildung sowie zur Präzisierung und Integration der Regelungen zu Verpflegungsbeiträgen und zur Anpassung einzelner Entschädigungen im Anhang 1 liegt nun eine weitere Teilrevision gemäss Fassung vom 25. Februar 2026 vor, gültig rückwirkend per 1. Januar 2026.

## Wesentliche Reglementsänderungen

### Einführung Funktion Leitung Bildung (Prozesse / Zuständigkeiten)

Die Leitung Bildung wird explizit in Informations- und Meldeprozesse aufgenommen (u.a. bei Meldepflicht/Schuleinstellung).

### Klassenlager - Verpflegungsbeiträge (Reduktion/Erlass) und Abrechnung

Die Bestimmungen zu Verpflegungsbeiträgen der Eltern werden präzisiert: Gesuchsverfahren, einzureichende Unterlagen, Berechnung des massgebenden Einkommens sowie Reduktions-/Erlass-Stufen werden geregelt.

In der Klassenlagerabrechnung sind reduzierte/erlassene Beiträge anonymisiert als Totalbetrag auszuweisen.

Die Abrechnung soll möglichst rasch erfolgen; als Frist gilt neu ausdrücklich innerhalb des Kalenderjahres.

### Veranstaltungen schul- und klassenintern (Teilnahme)

Der Bezug von Jokertagen bei schul- und klasseninternen Veranstaltungen wird verbindlich geregelt.

### Wintersportlager: Elternbeiträge / Zuständigkeit

Die Elternbeiträge insbesondere im Zusammenhang mit finanziellen Härtefällen werden klarer geregelt.

Die jährliche Überprüfung der Beitragskosten für SuS erfolgt neu durch die Leitung Bildung. Bei Bedarf können diese per 1. Januar des Folgejahres neu festgesetzt werden; Anpassungen im Anhang 1 erfolgen durch die Schulverwaltung ohne separate Vorlage an die Schulpflege.

Präzisierung zu Kindern des Leitungsteams: Sie bezahlen neu den ordentlichen SuS-Beitrag.

### Aufhebung separates Reglement Verpflegungsbeitrag Eltern

Gleichzeitig wird das Reglement «Verpflegungsbeitrag Eltern» Schule Rüti vom 20. November 2018 per 1. Januar 2026 aufgehoben (Integration der Regelung in dieses Reglement).

## Anhang 1 (Entschädigungen / Pauschalen)

### Schulreisen / Exkursionen

- Rekognoszieren Tagespauschale: **CHF 50** → **CHF 60** (unabhängig von Anz. Teilnehmenden)

- Begleitung ohne Unterrichtsverpflichtung: **CHF 100 pro Tag total** → **CHF 120 pro Tag und Begleitperson**.

#### Lager (Rekognoszierung Spesen)

- 1 Tag: **CHF 50 pauschal pro Tag** → **CHF 60 pro Person** (+ neu: zusätzliche Auslagen gegen Belege)

#### Wintersportlager

- Hauptleitung Vorbereitung und Organisation: **CHF 300** → **CHF 1'000** (pauschal).

#### Pauschalbeträge pro SuS (Budget Schulreisen/Exkursionen/Anlässe)

- Sekundarschule Exkursionen & Schulreisen: **CHF 400** → **CHF 500 pro SuS** (Betrag gilt für 1., 2. und 3. Jahr)
- Projekttag/Projektwoche Primarschule: neu zusammengeführt **CHF 40 pro SuS/SJ** (zuvor 2x CHF 20). → keine Mehrkosten

### **Kosten**

Die Teilrevision führt insbesondere aufgrund der Anpassungen im **Anhang 1** zu folgenden Mehrkosten im Einzelfall bzw. gesamthaft:

|                                                       | bisher | neu   | Mehrkosten<br>im Einzelfall | Berechnung<br>Mehrkosten       | Mehrkosten<br>total |
|-------------------------------------------------------|--------|-------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Rekognoszieren Tagespauschale                         | 50     | 60    | 10                          | 69 x 10                        | 690                 |
| Begleitperson ohne U-Verpflichtung pro Tag/Person     | 100    | 120   | 20                          | 69 x 20                        | 1'380               |
| Lager: Rekognoszieren 1Tag Spesen pro Person          | 50     | 60    | 10                          | Sek: 17 x 10<br>Primar: 2 x 10 | 170<br>20           |
| WiSpoLa: Hauptleitung pauschal                        | 300    | 1'000 | 700                         | 2 x 700                        | 1'400               |
| Sek: Exkursionen und Schulreisen pro SuS über 3 Jahre | 400    | 500   | 100                         | 325 x 100<br>= 32'500:3        | 10'883              |
| Primar: Projekttag / -woche pro SuS                   | je 20  | 40    | keine                       | -                              | -                   |
| <b>Total</b>                                          |        |       |                             |                                | <b>14'543</b>       |

in CHF

### **Budget 2026**

#### Erfolgsrechnung

Die errechneten jährlichen Mehrkosten sind im Budget 2026 nicht berücksichtigt.

### **Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte**

Gemäss Art. 36 Gemeindeordnung ist die Schulpflege in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen.

Die Personalmehrkosten gelten als neue nicht im Budget enthaltene jährlich wiederkehrende Ausgaben und fallen gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 2. In die Zuständigkeit der Schulpflege, wobei der Jahresplafond von CHF 50'000.00 eingehalten wird.

### **Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Beschluss**

1. Die Teilrevision des Reglements Schulische Veranstaltungen wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Das Reglement Verpflegungsbeitrag Eltern wird auf denselben Zeitpunkt aufgehoben.
3. Für die Mehrkosten (Hauptanteil im Schülerbereich; geringer Personalanteil) wird eine neue jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 14'500.00 ab 2026 zu Lasten diverser Konti der Erfolgsrechnung, ausserhalb des Budgets unter Anrechnung an den Jahresplafond, bewilligt.
4. Der Leiter Schulverwaltung wird mit der Finalisierung und anschliessenden Kommunikation des Reglements beauftragt.
5. Die Schulleitungen werden mit der Umsetzung und Berücksichtigung im Budget 2027 beauftragt.

## **Ausgangslage**

Durch eine zeitgemässe infrastrukturelle Ausstattung der Unterrichtsräumlichkeiten (Schulmobiliar, Einrichtungen und Informatik) sollen gute Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb geschaffen werden.

## **Qualitätsanforderungen an Schulmobiliar**

Die Beschaffungsgrundsätze für Schulmobiliar sehen Standardausrüstungen des ortsansässigen Unternehmens Embru-Werke AG für die Primar- und Sekundarschulen vor. Bei dieser Firma handelt es sich um einen führenden Anbieter von Qualitätsmöbeln u.a. für den Schulbereich.

Als zentrales Kriterium für die Beschaffung von Schulmobiliar steht eine insgesamt hohe Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, d.h.

- qualitativ hochwertige, innert nützlicher Frist verfügbare und langlebige Produkte
- nach ökologischen Grundsätzen gefertigt und funktionell überzeugend
- Gewährleistung eines raschen und unkomplizierten Austauschs von beschädigtem oder abgenutztem Mobiliar sowie über den langen Nutzungszeitraum verfügbare Ersatzteile

Für die Grundausrüstung der Kindergärten und Horte werden unter Anwendung ähnlicher Kriterien die Unternehmen ABA, Genossenschaft Arbeitsheim für Behinderte in Amriswil TG sowie die Flück Werke AG in Brienz berücksichtigt, während Büromöbel und andere Einrichtungen u.a. bei der ortsansässigen Firma Paul Morger AG und anderen beschafft werden.

## **Beschaffungsverfahren**

Die Beschaffung des notwendigen Schulmobiliars erfolgt bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen/Schulhäusern i.d.R. direkt über die entsprechenden Baukredite bzw. bei generellen Zusatzausrüstungen oder Gesamt- und Teilerneuerungen über die Investitionsrechnung.

Im Abgleich mit entsprechenden «Investitions-Grundsätzen» und auf der Basis der vorgängig im Budget festgelegten finanziellen Mittel koordiniert der Bereichsleiter Schulliegenschaften den Prozess in Zusammenarbeit mit den Schulleitenden und ist verantwortlich für die verschiedenen Arbeitsschritte und Massnahmen, wie z.B. die Offerteinholung, Preisverhandlungen sowie die Lieferungen, Qualitätskontrollen und allfälligen Mängelbehebungen. Er bereitet den Beschaffungs-Antrag an die zuständige Stelle vor und rechnet den bewilligten Kredit nach Abschluss der Beschaffung zeitnah ab.

Submissionsrechtlich sind grundsätzlich Lieferungen unter CHF 150'000.00 im freihändigen Verfahren (mit oder ohne Konkurrenzofferten) vorgesehen. Unter der Zielsetzung, die erwähnten Kriterien einzuhalten und das benötigte Mobiliar bis zum jeweiligen Schuljahresbeginn bereitstellen zu können, werden alle Schulmobiliar-Beschaffungen submissionsrechtlich im freihändigen Verfahren vergeben, im Bedarfsfall mit Konkurrenzofferten.

Während die planmässigen Abschreibungsstandards gemäss Anlagekategorie A34 eine Nutzungsdauer von 8 Jahren vorsehen, beträgt die effektive Lebensdauer von qualitativ hochstehendem Schulmobiliar erfahrungsgemäss 20 bis 25 Jahre.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung (in CHF inkl. MWST):

| Schuleinheit           | Schulhaus / KG                                  | Kosten | Gesamtkosten   |
|------------------------|-------------------------------------------------|--------|----------------|
| Primarschule Oberdorf  | SH Schlossberg                                  | 35'000 | 54'000         |
|                        | SH Eschenmatt                                   | 3'000  |                |
|                        | Ferrachstr. 52 Lager                            | 4'000  |                |
|                        | SH Fägswil                                      | 12'000 |                |
| Primarschule Unterdorf | Erweiterung / Ersatz Schülermobiliar und neu LP | 20'000 | 38'000         |
|                        | Lernraum                                        | 10'000 |                |
|                        | Lindenberg Lager                                | 8'000  |                |
| Hort                   | Hort Schlossberg                                | 2'000  | 2'000          |
| Sonderpädagogik        | Mittelstufe <i>plus</i>                         | 19'500 | 19'500         |
| Reserve/Teuerung       | Preisentwicklung, angepasste Stückzahlen        | 4'500  | 4'500          |
| <b>Total</b>           |                                                 |        | <b>118'000</b> |

Von dieser Auftragssumme entfallen rund CHF 92'000.00 auf die Embru-Werke AG, Rüti sowie CHF 26'000.00 auf verschiedene Anbieter.

Die Kosten für das Schulmobiliar der Primarstufe fallen höher als budgetiert aus, da die Sonderpädagogik zusätzliche Räumlichkeiten für die Integrationsstrukturen plus der Mittelstufe von der Gemeinde an der Werkstrasse 31 (ehem. Mietwohnungen) übernehmen kann, diese aber noch zweckmässig ausgerüstet werden müssen.

### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (interne Verzinsung ab 2024) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen |               |            | Betrag in CHF |
|----------------------------|---------------|------------|---------------|
| Anlagekategorie            | Nutzungsdauer |            |               |
| Mobiliar                   | 8 Jahre       | 118'000.00 | 14'750        |
| Verzinsung                 |               |            |               |
| Zinsaufwand                | 1.77%         | 118'000.00 | 2'089         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b>  |               |            | <b>16'839</b> |
| (im ersten Betriebsjahr)   |               |            |               |

## **Budget 2026**

### **Investitionsrechnung**

Im Budget 2026 Investitionsrechnung sind CHF 90'000.00 (Konto 110130.5060.00 /INV00740 (Erneuerung Schulmobiliar Primarschule 2026) enthalten.

### **Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte und Zuständigkeiten**

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene bzw. gebundene einmalige Ausgaben und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 2 und 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

### **Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Beschluss**

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung des Schulmobiliars 2026 für die Primarschulen wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung des Schulmobiliars wird eine neue gebundene Ausgabe von CHF 118'000.00 inkl. MWST, für das Jahr 2026 zu Lasten des Kontos 110130.5060.00 / INV00740 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Leiter Bereich Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt,
  - 3.1 die Auftragsvergaben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulleitungen in eigener Kompetenz und im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss sämtlicher Beschaffungen die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Ausgangslage**

Durch eine zeitgemässe infrastrukturelle Ausstattung der Unterrichtsräumlichkeiten (Schulmobiliar, Einrichtungen und Informatik) sollen gute Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb geschaffen werden.

### **Qualitätsanforderungen an Schulmobiliar**

Die Beschaffungsgrundsätze für Schulmobiliar sehen Standardausrüstungen des ortsansässigen Unternehmens Embru-Werke AG für die Primar- und Sekundarschulen vor. Bei dieser Firma handelt es sich um einen führenden Anbieter von Qualitätsmöbeln u.a. für den Schulbereich.

Als zentrales Kriterium für die Beschaffung von Schulmobiliar steht eine insgesamt hohe Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, d.h.

- qualitativ hochwertige, innert nützlicher Frist verfügbare und langlebige Produkte
- nach ökologischen Grundsätzen gefertigt und funktionell überzeugend
- Gewährleistung eines raschen und unkomplizierten Austauschs von beschädigtem oder abgenutztem Mobiliar sowie über den langen Nutzungszeitraum verfügbare Ersatzteile

### **Beschaffungsverfahren**

Die Beschaffung des notwendigen Schulmobiliars erfolgt bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen/Schulhäusern i.d.R. direkt über die entsprechenden Baukredite bzw. bei generellen Zusatzausrüstungen oder Gesamt- und Teilerneuerungen über die Investitionsrechnung.

Im Abgleich mit entsprechenden «Investitions-Grundsätzen» und auf der Basis der vorgängig im Budget festgelegten finanziellen Mittel koordiniert der Bereichsleiter Schulliegenschaften den Prozess in Zusammenarbeit mit den Schulleitenden und ist verantwortlich für die verschiedenen Arbeitsschritte und Massnahmen, wie z.B. die Offerteinholung, Preisverhandlungen sowie die Lieferungen, Qualitätskontrollen und allfälligen Mängelbehebungen. Er bereitet den Beschaffungs-Antrag an die zuständige Stelle vor und rechnet den bewilligten Kredit nach Abschluss der Beschaffung zeitnah ab.

Submissionsrechtlich sind grundsätzlich Lieferungen unter CHF 150'000.00 im freihändigen Verfahren (mit oder ohne Konkurrenzofferten) vorgesehen. Unter der Zielsetzung, die erwähnten Kriterien einzuhalten und das benötigte Mobiliar bis zum jeweiligen Schuljahresbeginn bereitstellen zu können, werden alle Schulmobiliar-Beschaffungen submissionsrechtlich im freihändigen Verfahren vergeben, im Bedarfsfall mit Konkurrenzofferten.

Während die planmässigen Abschreibungsstandards gemäss Anlagekategorie A34 eine Nutzungsdauer von 8 Jahren vorsehen, beträgt die effektive Lebensdauer von qualitativ hochstehendem Schulmobiliar erfahrungsgemäss 20 bis 25 Jahre.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung (in CHF inkl. MWST):

| Schuleinheit     | Schulhaus                                | Kosten | Gesamtkosten  |
|------------------|------------------------------------------|--------|---------------|
| Sekundarschule   | Schanz, Sek.+ (Sopä)                     | 10'000 | 10'000        |
| Sekundarschule   | Zentrum                                  | 60'000 | 60'000        |
| Sekundarschule   | Schülerspinde                            | 12'000 | 12'000        |
| Reserve/Teuerung | Preisentwicklung, angepasste Stückzahlen | 3'000  | 3'000         |
| <b>Total</b>     |                                          |        | <b>85'000</b> |

Von dieser Auftragssumme entfallen CHF 65'000.00 auf die Embru-Werke AG, Rüti.

## Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (interne Verzinsung ab 2024) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen |               |           | Betrag in CHF |
|----------------------------|---------------|-----------|---------------|
| Anlagekategorie            | Nutzungsdauer |           |               |
| Mobiliar                   | 8 Jahre       | 85'000.00 | 10'625        |
| Verzinsung                 |               |           |               |
| Zinsaufwand                | 1.77%         | 85'000.00 | 1'505         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b>  |               |           | <b>12'130</b> |
| (im ersten Betriebsjahr)   |               |           |               |

## Budget 2026

### Investitionsrechnung

Im Budget 2026 Investitionsrechnung sind CHF 95'000.00 (Konto 110130.5060.00 /INV00742 (Erneuerung Schulmobiliar Sekundarschule 2026) enthalten.

## Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte und Zuständigkeiten

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene bzw. gebundene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 2 und 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

## Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



## **Beschluss**

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung des Schulmobiliars 2026 für die Sekundarschule wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung des Schulmobiliars wird eine neue gebundene Ausgabe von CHF 85'000.00 inkl. MWST, für das Jahr 2026 zu Lasten des Kontos 110130.5060.00 / INV00742 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Leiter Bereich Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt,
  - 3.1 die Auftragsvergaben in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulleitung in eigener Kompetenz und im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss sämtlicher Beschaffungen die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

|                |                                                                                                                                                                                       |                 |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>9</b>       | <b>Ressourcen</b>                                                                                                                                                                     | <b>2026-143</b> |
| <b>9.5</b>     | <b>ICT</b>                                                                                                                                                                            |                 |
| <b>9.5.1</b>   | <b>Informatik</b>                                                                                                                                                                     |                 |
| <b>9.5.1.3</b> | <b>Schulinformatik</b>                                                                                                                                                                |                 |
|                | <b>Schulinformatik - Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks Schüler/innen der 4. und 5. Primarklassen sowie Tablets der 1. bis 3. Primarklassen Schuljahr 2026/27 - Kredit</b> |                 |

## **Ausgangslage**

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt jeweils innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, um

- bei Problemen die Erfahrungen untereinander einfacher austauschen und damit gegenseitig profitieren zu können
- den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel erfolgt zentral über die Fachstelle ICT, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten kann. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

## **Neu- und Ersatzbeschaffungen Schüler-Notebooks**

### **5. Primarklassen Schuljahr 2026/27**

Die aktuelle Klassenplanung Schuljahr 2025/26 wird durch die Gesamtschulpflege am 3. März 2026 verabschiedet. Ab der 5. Primarklasse werden die SuS mit persönlichen mobilen Geräten ausgestattet, welche sie bis zur 3. Sekundarschule nutzen (1:1-Abdeckung). Für die Neubeschaffung wird deshalb gemäss ICT-Mengengerüst grundsätzlich mit je 25 Geräten gerechnet. Die konkreten Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/27 ergeben (Stand heute) eine Schülerzahl von 128. In Absprache mit dem Leiter Fachstelle ICT sollen angesichts des noch vorhandenen Lagerbestands von ca. 8 Geräten aus der letztjährigen Beschaffung nicht die budgetierten 150, sondern lediglich 130 Geräte beschafft werden.

### **4. Primarklassen Schuljahr 2026/27 (Klassenpoolgeräte)**

Die Geräte mit Jahrgang 2020 (6-jährig) werden erneuert.

Die 4. Primarklassen verfügen über jeweils zwölf Geräte (Verhältnis 1:2). Für die Teilerneuerungsbeschaffung wird mit insgesamt 20 Geräten gerechnet.

Das bisher eingesetzte SuS-Gerät «**ACER Travelmate Spin B3**» hat sich in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser bzw. der jeweils aktuellen Bauform beschafft.

### **1.-3. Primarklassen Schuljahr 2026/27 (Klassenpoolgeräte - Tablets)**

17 Geräte mit Jahrgang 2019 (7-jährig) und 26 mit Jahrgang 2020 (6-jährig) werden erneuert, zuzüglich 2 Reservegeräte = total 45 Stück.

Die Unterstufen-Klassen sind seit Schuljahr 2023/24 nicht mehr mit Notebooks, sondern mit Tablets (iPads) ausgerüstet. Die 1.-3. Primarklassen (aktuell 18 Klassen) verfügen aktuell über jeweils sechs Geräte (Verhältnis ca. 1:3). Für die Teilerneuerungsbeschaffung wird mit insgesamt 50 Geräten gerechnet.

Neu sollen die Klassenpools der Unterstufe auf Halbklassensätze aufgerüstet werden. Nachfolgend die aktuellen Klassen- und Schülerbestände SJ 2026/27 sowie die neu zu beschaffende Anzahl iPads:

| Unterstufe | Anz. Klassen | Anz. SuS | durchschnittl. SuS (gerundet) | zusätzliche Geräte pro Klasse | Total zusätzliche Geräte |
|------------|--------------|----------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1.         | 7            | 131      | 19                            | 4                             | 28                       |
| 2.         | 6            | 122      | 20                            | 4                             | 24                       |
| 3.         | 6            | 126      | 21                            | 5                             | 30                       |
| Total      |              |          |                               |                               | <b>82</b>                |

Die ursprüngliche Planung der Fachstelle ICT sieht vor, die zusätzlichen Geräte gestaffelt über drei Jahre à je 50 Stück zu beschaffen bzw. zu ergänzen. Sollten sich die Klassen- und SuS-Prognosen der Unterstufe und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde/Schule nicht markant verändern sowie die Zahlen der zu erneuernden iPads einigermaßen konstant bleiben, könnte diese Neubeschaffung bei pädagogischem Bedarf wohl auch innert zwei Jahren umgesetzt werden.

Für die erste Staffel der Neubeschaffung wird mit max. 50 Geräten gerechnet.

Das bisher eingesetzte SuS-Gerät **«Apple iPad 9th Gen. WiFi, 64 GB, 10.2»** hat sich in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser bzw. der jeweils aktuellen Bauform (Apple iPad 11th Gen. WiFi, 128 GB, (2025)) inkl. Case beschafft.

## Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren (mit Konkurrenzofferten) durch die Fachstelle ICT der Schule. Die Schwellenwerte für dieses Verfahren liegen bei Lieferungen unter CHF 150'000.00.

Nebst dem Preis wird auch das Handling im Reparaturfall (vor allem im 4. und 5. Betriebsjahr) miteinbezogen.

Der Markt kann derzeit, insbesondere aufgrund der weltweiten grossen Nachfrage nach Prozessoren und Arbeitsspeicher als volatil bezeichnet werden. Die Offerten sind entsprechend für gewisse Geräte oft lediglich eine Woche gültig.

## Kosten

Die aktuellen Verkaufspreise der Notebooks bewegen sich in einem Rahmen von etwa CHF 550.00 pro Gerät (inkl. 3 Jahre Garantie carry-in und Hülle) bzw. Gesamtkosten von rund CHF 82'500.00, was zu Minderkosten gegenüber dem Budget von CHF 45'000.00 führt. Budgetiert wurden 170 Geräte à CHF 750.00.

Die Verkaufspreise der iPads liegen bei etwa CHF 340.00 pro Gerät (inkl. 2 Jahre Garantie und Case) bzw. Gesamtkosten von rund CHF 32'000.00, was zu Minderkosten gegenüber dem Budget von ca. CHF 8'000.00 führt. Budgetiert wurden 100 Geräte à CHF 400.00.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

| ICT-Geräte für                                                                 | Lieferant                                       | Anzahl Notebooks | Preis/Stück | Kosten            |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|-------------|-------------------|
| Notebooks Schüler/innen der 5. Primarklassen                                   | Freihändiges Verfahren (mit Konkurrenzofferten) | 130              | 550.00      | 71'500.00         |
| Notebooks Schüler/innen der 4. Primarklassen (Klassenpoolgeräte)               |                                                 | 20               | 550.00      | 11'000.00         |
| iPads Schüler/innen der 1.-3. Primarklassen (Klassenpoolgeräte) - Erneuerung   |                                                 | 45               | 340.00      | 15'300.00         |
| iPads Schüler/innen der 1.-3. Primarklassen (Halbklassenpool) - Neuanschaffung |                                                 | 50 (max.)        | 340.00      | 17'000.00         |
| <b>Total</b>                                                                   |                                                 | 150              | -           | <b>114'800.00</b> |

### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (interne Verzinsung ab 2024) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen        |               | Betrag in CHF |                  |
|-----------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| Anlagekategorie                   | Nutzungsdauer |               |                  |
| Informatik-/Kommunikationsanlagen | 4 Jahre       | 114'800.00    | 28'700.00        |
| Verzinsung                        |               |               |                  |
| Zinsaufwand                       | 1.77%         | 114'800.00    | 2'032.00         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b>         |               |               | <b>30'732.00</b> |
| (im ersten Betriebsjahr)          |               |               |                  |

### Budget 2026

#### Investitionsrechnung

Im Budget 2026 Investitionsrechnung sind CHF 430'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00741 Informatik-Geräte Gesamtschule 2026) enthalten. Der budgetierte Anteil für die Geräte der Primarklassen SJ 2026/27 beträgt gemäss den kalkulierten Geräten total CHF 167'500.00.

### Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

## **Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Beschluss**

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung von Notebooks und Tablets für die Schüler/innen der 1. bis 5. Primarklassen im Schuljahr 2026/27 wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 115'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2026 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00741 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Leiter Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
  - 3.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz im Freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2026 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

|         |                                                                                                                           |          |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 9       | Ressourcen                                                                                                                | 2026-144 |
| 9.5     | ICT                                                                                                                       |          |
| 9.5.1   | Informatik                                                                                                                |          |
| 9.5.1.3 | Schulinformatik                                                                                                           |          |
|         | Schulinformatik - Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks Lehrpersonal und Mitarbeitende Schuljahr 2026/27 - Kredit |          |

## Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, welche Voraussetzungen schaffen, um

- die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts seitens der Lehrpersonen aufgrund einer einheitlichen Arbeitsumgebung gezielter und störungsfreier durchführen zu können
- den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel soll zentral über die ICT-Verantwortlichen erfolgen, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten können. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

## Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks (Lehrpersonal und Mitarbeitende)

Die bisherigen Notebooks der Lehrpersonen/Mitarbeitenden der Primar- und Sekundarschulen - Geräte mit Jahrgang 2020 (6-jährig) - werden erneuert.

Weiter sind Ergänzungen für die 1:1-Ausrüstung der Primar- und Sekundarlehrpersonen bzw. -mitarbeitenden und einige Reserve-Geräte vorgesehen.

Entsprechend den Anforderungen und bisherigen Erfahrungen hat sich das bisher eingesetzte Gerät **«ACER Travelmate P4 Spin»** in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser Bauform beschafft (ACER TravelMate P4 Spin, Prozessor: Intel® Core™ Ultra 7 255U, Display: 14" WUXGA IPS Touchdisplay, Arbeitsspeicher: 16 GB DDR5 RAM, Massenspeicher: 512 GB SSD, Grafikkarte: Intel® Graphics, Betriebssystem: Windows 11 Pro (64-Bit), Herstellergarantie: 36 Mt. (Bring-In)).

## Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren durch die Fachstelle ICT der Schule. Der Schwellenwert dafür liegt bei Lieferungen bei CHF 150'000.00.

## Kosten

Die aktuellen Verkaufspreise bewegen sich im Rahmen von gut CHF 1'100.00 pro Gerät inkl. 3 Jahre Garantie carry-in, was zu Minderkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 18'000.00 führt. Budgetiert wurden 53 Geräte à CHF 1'200.00.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

| ICT-Geräte für                                                                                      | Lieferant | Anzahl Notebooks | Preis/Stück | Kosten           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------|-------------|------------------|
| Lehrpersonal/MA Primarschulen (Ersatz)                                                              | Offen     | 10               | 1'120.00    | 11'200.00        |
| Lehrpersonal/MA Sekundarschule (Ersatz)                                                             |           | 20               |             | 22'400.00        |
| Ergänzung Lehrpersonal/MA Primarschulen, welche noch über kein eigenes persönliches Gerät verfügen  |           | 5                |             | 5'600.00         |
| Ergänzung Lehrpersonal/MA Sekundarschule, welche noch über kein eigenes persönliches Gerät verfügen |           | 5                |             | 5'600.00         |
| <b>Total</b>                                                                                        |           | <b>40</b>        |             | <b>44'800.00</b> |

## Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (interne Verzinsung ab 2024) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen              |               | Betrag in CHF |           |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|-----------|
| Anlagekategorie                         | Nutzungsdauer |               |           |
| Informatik-/Kokmmunikati-<br>onsanlagen | 4 Jahre       | 44'800.00     | 11'200.00 |
| Verzinsung                              |               |               |           |
| Zinsaufwand                             | 1.77%         | 44'800.00     | 793.00    |
| Kapitalfolgekosten                      |               | 11'993.00     |           |
| (im ersten Betriebsjahr)                |               |               |           |

## Budget 2026

### Investitionsrechnung

Im Budget 2026 Investitionsrechnung sind CHF 430'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00741 Informatik-Geräte Gesamtschule 2026) enthalten. Der budgetierte Anteil für die Geräte des Personals SJ 2026/27 beträgt gemäss den kalkulierten Geräten total CHF 63'600.00.

## Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege. Die Ersatzbeschaffungen sind als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Da es sich um budgetierte Ausgaben handelt, würde auch der Leiter Schulverwaltung über die nötigen Finanzkompetenzen verfügen.

### **Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Beschluss**

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung von Notebooks für das Lehrpersonal und Mitarbeitende im Schuljahr 2026/27 wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 45'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2026 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00741 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Leiter Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
  - 3.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2026 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



|       |                                                                   |          |
|-------|-------------------------------------------------------------------|----------|
| 6     | Raumordnung, Bau, Verkehr                                         | 2026-137 |
| 6.4   | Liegenschaften                                                    |          |
| 6.4.7 | Baulicher und betrieblicher Unterhalt                             |          |
|       | Neuer Kindergarten Weier 2 - Umbau/Erweiterung im 1. Obergeschoss |          |
|       | - Kreditabrechnung                                                |          |
|       | - Ausgabenabrechnung - Genehmigung                                |          |

### Ausgangslage

Mit Schulpflegebeschluss Nr. 2023-26 vom 4. April 2023, welcher den Beschluss vom 6. Dezember 2022 ersetzte, genehmigte die Schulpflege den Umbaukredit von CHF 300'000.00 für den neuen Kindergarten Weier 2.

### Bauliche Massnahmen

Zur Erschliessung des Kindergartens Weier wurde auf der Ostseite eine Aussentreppe als Stahlkonstruktion erstellt. Um möglichst zusammenhängende Flächen zu generieren, wurden nicht tragende Wände ausgebrochen und eine tragende Wand ausgebrochen und die Decke mittels Stahlträger abgefangen. In der bestehenden Küche wurde eine Garderobe eingerichtet (7.4 m<sup>2</sup>). Die Nasszelle wurde umgebaut und mit einem zusätzlichen WC ausgerüstet. Weiter wurde eine Verbindung in die bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens Weier 1 im 1. Obergeschoss erstellt. Mit den Umbauarbeiten konnte ein winkelförmiger Haupt-Kindergartenraum (59.8 m<sup>2</sup>) erstellt werden.



Aussenzugang Kindergarten Weier 2



Innenansicht Kindergarten Weier 2

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2023 in Betrieb genommen.

### Ausgaben

Im Budget der Investitionsrechnung 2023 wurden CHF 200'000.00 eingestellt.

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 28. November 2025 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                        | Konto                    | Betrag CHF |
|------------------------------------|--------------------------|------------|
| Schule Rüti - Kindergarten Weier 2 | 110411.5040.00 INV 00521 | 292'200.70 |
| - Erweiterung im 1. Obergeschoss   |                          |            |
| Total                              |                          | 292'200.70 |

## Einnahmen

Keine

## Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

| Bezeichnung                        | Betrag CHF |
|------------------------------------|------------|
| Genehmigte Ausgaben 04. April 2023 | 300'000.00 |
| Brutto-Investitionsausgaben        | 292'200.70 |
| Minderausgaben 2.6%                | 7'799.30   |

Die Minderausgaben von 2.6% entstanden durch die nicht vollumfänglich benötigten Reserven.

## Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

| Anlagekategorie                                      | Nutzungs-<br>dauer | Konto<br>Bilanz | Konto Erfolgs-<br>rechnung | Anschaffungs-<br>wert |
|------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------------------|-----------------------|
| Hochbauten, Erneuerungs-<br>unterhalts-investitionen | 20 Jahre           | 1404.001        | 110411.3300.40             | 292'200.70            |
| Total Nettoinvestitionen                             |                    |                 |                            | 292'200.70            |

Die Inbetriebnahme erfolgte am 21. August 2023

## Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:  
- Originalbelege und Kontoblätter

## Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung der Kreditabrechnung (budgetierte und neue Ausgaben von CHF 100'000.00 ausserhalb des Budgets unter Anrechnung an den Plafond der Schulpflege) liegt in der Kompetenz der Schulpflege (Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 resp. Abs. 1, Ziff. 1 Gemeindeordnung).

## Beschluss

1. Die Kreditabrechnung über den Umbaukredit des neuen Kindergartens Weiter 2 (Erweiterung im 1. Obergeschoss) mit Nettoausgaben von CHF 292'200.70 inkl. MWST und Minderausgaben von CHF 7'799.30 wird genehmigt.